

Niederschrift  
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.03.2023  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 19:29 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Bernd Buxbaum  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill  
Frau Heike Corinth  
Frau Sabine Ehlert  
Herr Frank Fanter  
Frau Friederike Fechner bis 17:43 Uhr  
Herr Henrik Gotsch  
Frau Sandra Graf  
Herr Robert Gränert  
Herr Mario Gutknecht  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann bis 17:52 Uhr  
Frau Anett Kindler  
Herr Ralf Klingschat  
Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode bis 17:52 Uhr  
Frau Andrea Kühl  
Herr Rüdiger Kuhn  
Herr Jens Kühnel  
Frau Josefine Kümpers  
Herr Sebastian Lange  
Herr Detlef Lindner  
Herr Thomas Melms  
Herr Mathias Miseler  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Herr Daniel Ruddies  
Herr Harald Runge  
Frau Birkhild Schönleiter  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Jürgen Suhr  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung  
  
Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 16.03.2023 um die Vorlage B 0014/2023 Annahme einer Geldspende für die Stadtteil- und Jugendarbeit  
Vorlage: AN 0027/2023
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 26.01.2023 und Billigung der Niederschrift der Sondersitzung der Bürgerschaft am 23.02.2023
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Zur öffentlichen Toilette am Busbahnhof  
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: kAF 0019/2023
- 7.2** Gasmangellage in Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: kAF 0021/2023
- 7.3** Straßenschäden Heinrich-Mann-Straße  
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0020/2023
- 7.4** zum Bürgersteig Boddenweg  
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0024/2023
- 7.5** Ausbesserungsarbeiten und Planungen Alter Frankenfriedhof  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0022/2023
- 7.6** zu digitalen Werbeflächen  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0023/2023
- 7.7** zur Beleuchtung der öffentlichen Gebäude  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0025/2023
- 7.8** Unterbringung Asylbewerber  
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD  
Vorlage: kAF 0026/2023

- 7.9** zur Badeanstalt  
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0027/2023
- 7.10** Vorschläge St. Jacobi Kirche  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0028/2023
- 7.11** Zur Baumfällung Quartier 33  
Einreicherin: Josefine Kämpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0029/2023
- 7.12** Zum Rügendammbahnhof  
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0030/2023
- 7.13** Zum Bestandsschutz alter Stadtvillen in der Sarnowstraße  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0031/2023
- 7.14** Solarthermieanlage nördlich der Vogelsangstraße  
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0032/2023
- 7.15** Zum Stand zur Umsetzung B-Plan 67/Andershof  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0033/2023
- 7.16** Zur wirtschaftlichen Entwicklung des Einzelhandels in der Altstadt  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0034/2023
- 7.17** Denkmalgeschütztes Haus Langenstraße 23 (ehemals Steakhaus)  
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0035/2023
- 7.18** Sanierung/Neubau der Straße Boddenweg und Abriß der Gebäude ehemals LIW und Neubebauung  
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0036/2023
- 7.19** Stand der Bearbeitung der Wohngeldanträge  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0037/2023
- 7.20** Aufnahme von Flüchtlingen im ehemaligen Junior Hotel  
Einreicher: Thomas Melms Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0038/2023

- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Herr Diedrichsen
- 8.2** Einwohnerfrage Herr Pauly
- 9** Anträge
- 9.1** Gendern konsequent unterbinden - Kommunikation in regelkonformer Sprache  
Einreicher: Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0016/2023
- 9.2** Strukturwandel der Innenstadt gestalten!  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: AN 0019/2023
- 9.3** Webcam auf dem Werftgelände  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: AN 0020/2023
- 9.4** autonome Stadtbusse  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0013/2023
- 9.5** Erweiterung des Veranstaltungskalenders zur Reaktivierung des Stralsunder Nachtlebens  
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0014/2023
- 9.6** zur Ehrenamtskarte  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0021/2023
- 9.7** zum Neubau von KITAS  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0022/2023
- 9.8** Kostenlose Tampon- und Bindenspender in Schulen installieren  
Fraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0023/2023
- 9.9** Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft  
Vorlage: AN 0012/2023
- 9.10** Nachbesetzung Ausschuss für Sicherheit und Ordnung  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: AN 0018/2023
- 9.11** Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0024/2023

- 9.12** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0025/2023
- 9.13** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0026/2023
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0023/2023
- 12.2** Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft zur Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)  
Vorlage: B 0020/2023
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 22 "Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk" der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0009/2023
- 12.4** Bebauungsplan Nr. 79 "Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0012/2023
- 12.5** Bebauungsplan Nr. 83 „Stadteingang Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0019/2023
- 12.6** Zuarbeit zur Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen  
Vorlage: B 0075/2022
- 12.7** Ergänzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. : 2021-VII-02-0458 vom 04.03.2021 zu Benennung von Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet westlich der Lindenalle, Freienlande"  
Vorlage: B 0078/2022
- 12.8** Papierkorbkonzept 2022  
Vorlage: B 0082/2022

- 12.9** Annahme von Sachspenden an den Zoo Stralsund i.H.v.  
7.870,46 €  
Vorlage: B 0006/2023
- 12.10** Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von  
10.000,- €  
Vorlage: B 0007/2023
- 12.11** Annahme einer Sachspende für die Ausstattung der IGS  
Grünthal  
Vorlage: B 0015/2023
- 12.12** Annahme einer Geldspende für die Stadtteil- und  
Jugendarbeit  
Vorlage: B 0014/2023
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung  
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 39 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 17.03.2023 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt der Präsident bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 03. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

**Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 16.03.2023 um die Vorlage B 0014/2023 Annahme einer Geldspende für die Stadtteil- und Jugendarbeit  
Vorlage: AN 0027/2023**

Der Präsident teilt mit, dass der Bürgerschaft zur Sitzung der Antrag AN 0027/2023 auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0014/2023 vorliegt.

Er stellt den Antrag AN 0027/2023 auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0014/2023 gem. § 29 Absatz 4 KV M-V und Behandlung unter TOP 12.12 zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1061

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI zieht Herr Suhr den unter TOP 9.12 eingereichten Antrag AN 0025/2023 zurück.

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Der Präsident lässt über die Tagesordnung, einschließlich des zuvor gefassten Beschlusses 2023-VII-03-1061, abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1062

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 26.01.2023 und Billigung der Niederschrift der Sondersitzung der Bürgerschaft am 23.02.2023**

Die Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 26.01.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2023-VII-03-1063

Die Niederschrift der Sondersitzung der Bürgerschaft vom 23.02.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2023-VII-03-1064

#### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

##### **Online-Portal für Bauvorhaben (2019-VI-02-0940)**

- informiert wird, dass die Einführung eines Portals positiv gesehen wird und die technischen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Ende Februar 2023 ist die Gesamtarchitektur umgesetzt und mit dem Rollout wird für Juli 2023 geplant.

##### **Aufstellen von Smartbänken (2022-VII-05-0879)**

- im Ergebnis der Abstimmungen der Beteiligten ist festzustellen, dass derzeit ein Mehrwert von Smartbänken im Verhältnis zu Anschaffung und Wartung nicht gegeben ist. Dennoch werde die Thematik weiterverfolgt und bei geänderter Marktlage gegebenenfalls reagiert.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse bzw. Informationen. Die Schriftsätze hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie für Bildung, Hochschule und Digitalisierung haben den an ihn verwiesenen Antrag **Einrichtung von Halte- und Parkverbotszonen (2022-VII-11-0991)** beraten. Im Ergebnis empfehlen beide Gremien der Bürgerschaft, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen, da für jede Schule individuelle Lösungen gefunden werden konnten.

Der Schriftsatz zu dem Sachverhalt liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet ebenfalls um Kenntnisnahme.

Abschließend teilt der Präsident mit, dass Herr Dr. Arnold von Bosse das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Stadtkleingartenausschuss zum 16.03.2023 niedergelegt hat.

## **zu 6      Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

### Übergabe Zuwendungsbescheid an MakerPort

Am 22. Februar erhielt die Hansestadt Stralsund fast eine Million Euro von der Europäischen Union für ihr Digitales Innovationszentrum im MakerPort. Damit können die kompletten Personalkosten für 5 Mitarbeiter und ein Budget für Sachkosten gestemmt werden. Überbringer des Zuwendungsbescheids war Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Reinhard Meyer zusammen mit seinem Kollegen, Digitalisierungsminister Christian Pegel.

Das Stralsunder DIZ arbeitet im Tandem mit der ProjectBay in Lietzow auf Rügen. Gemeinsam sollen Wirtschaft und Gesellschaft befähigt werden, den digitalen Wandel umzusetzen, indem zunächst das digitale Bewusstsein in die Köpfe und in die Fläche gebracht werden. Denn jede neue Technologie hat inzwischen einen digitalen Ansatz. Da heißt es vor allem, Barrieren abbauen – am besten, indem Ideen konkret erlebbar werden. Das reicht von 3D-Druck und Robotik über Anwendungen für den Museumsbesuch und digitale Sichtbarkeit von Händlern bis hin zu smarterer Verkehrslenkung und intelligenten Assistenzsystemen als Alltagshilfen.

### Fachaustausch zu den Themen Soziales und Pflege mit Ventspils

Der Oberbürgermeister ist erfreut, dass der Austausch mit den Partnerstädten wieder Fahrt aufnimmt. Vom 13. bis 15. März konnte eine Delegation aus Stralsunds Partnerstadt Ventspils begrüßt werden.

Anliegen des Arbeitsbesuches war es, in Stralsunder Pflegeeinrichtungen Einblicke in familiennahe Sozialdienste und die Sozialhilfe im Allgemeinen zu erhalten. Die Gäste aus Ventspils traten in Austausch mit Stralsunder Fachleuten und informierten sich über bewährte Praktiken. Die Stadtverwaltung Ventspils prüft aktuell den Neubau eines Pflegeheims. Die Delegation aus Ventspils bestand aus dem Verwaltungsdirektor, der Leiterin des Sozialamtes und der Direktorin des städtischen Pflegeheims sowie Vertretern des Lettischen Samariterverbandes. Neben den Besuchen von Pflegeeinrichtungen stand auch ein freundschaftliches Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Hansestadt im Rathaus auf der Agenda.

### Gedenkveranstaltung für ordnungsrechtlich bestattete Personen

Einmal im Jahr findet am Samstag nach Ostern auf dem Zentralfriedhof eine Gedenkveranstaltung für Menschen statt, die im Rahmen des Ordnungsrechts bestattet wurden. Bei dieser Bestattungsart konnten keine Angehörigen ausfindig gemacht werden. Die Veranstaltung dient dem Gedenken an die Verstorbenen und bietet nahestehenden Personen (Nachbarschaft, Freundeskreis, Betreuer) die Möglichkeit, Abschied zu nehmen. Der Termin fällt in diesem Jahr auf den 15. April, Beginn ist um 10 Uhr. Der Zentralfriedhof lädt herzlich zu dieser Gedenkveranstaltung ein.

### LNG-Terminals

Der Oberbürgermeister richtet der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund den Dank seiner Kolleginnen und Kollegen von der Insel Rügen für die in der Sitzung am 23.02.2023 gefassten Entscheidung zur Ablehnung der LNG-Terminals vor Rügen aus.

## **zu 7      Anfragen**

### **zu 7.1      Zur öffentlichen Toilette am Busbahnhof Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: kAF 0019/2023**

Anfrage:

1. Wann wird die öffentliche Toilette am Busbahnhof wieder in einen nutzbaren Zustand versetzt?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Das öffentliche WC am Busbahnhof ist funktionstüchtig und in Betrieb. Der Münzautomat ist defekt und der Komfort ist aufgrund der Abnutzung und des leider massiven und fortlaufenden Vandalismus immer wieder mangelhaft. Um hier eine tragfähige und nachhaltige Lösung zu finden muss das bauliche Konzept und der Betrieb offenbar grundsätzlich neu gedacht werden. Hierzu prüft das Zentrale Gebäudemanagement aktuell verschiedene Optionen. Aktuell werden in Zusammenarbeit mit dem Betreiber Maßnahmen vorbereitet, die den Komfort bis zur Schaffung einer Ersatzlösung verbessern, etwa durch häufigere Kontrolle und kleinere Instandsetzungsmaßnahmen.

Herr Kuhn erkundigt sich nach einer konkreten Terminkette bis zur Fertigstellung. Aus seiner Sicht ist der aktuelle Zustand nicht akzeptabel.

Frau Dr. Gelinek teilt die Einschätzung zum aktuellen Zustand. Sie wiederholt die Bemühungen, die Anlage mittels Kleinstreparaturen nutzbar zu halten. Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass sich das Nutzerverhalten nicht ändert. Angesichts der Haushaltslage und der erforderlichen Beteiligung Dritter kann keine Terminkette benannt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

### **zu 7.2      Gasmangellage in Stralsund Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: kAF 0021/2023**

Anfrage:

Wie will die Hansestadt Stralsund garantieren, dass auch Pflegebedürftige bei Gasmangellage zu den „Wärmeinseln“ und „Leuchttürmen“ kommen?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Sich in häuslicher Pflege befindliche Menschen sind in Krisen oft besonders gefährdet, bei einem langanhaltenden und flächendeckenden Ausfall der Heizungen unter anderem durch eine Unterkühlung bzw. Hypothermie.

Wärmeinseln bieten im Falle eines langanhaltenden und flächendeckenden Ausfalls der Heizungen den Menschen die Möglichkeit für zeitweiligen Aufenthalt, um Informationen auszutauschen und sich bei einem warmen Getränk aufzuwärmen. Sie sind grundsätzlich nicht für die dauerhafte Unterbringung gedacht.

Gerade für in der Mobilität eingeschränkte Menschen werden diese Wärmeinseln nicht gut erreichbar sein. Für dieses Problem gibt es auch noch keine zufriedenstellenden Lösungen.

Erfreulicher Weise ist die Gasversorgung derzeit in Deutschland stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Insgesamt bewertet die Bundesnetzagentur die Lage als weniger angespannt als zu Beginn des Winters. Es ist unwahrscheinlich, dass es in diesem Winter noch zu einer Gasmangellage kommt. Gleichwohl bleibt die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 eine zentrale Herausforderung, auch für die Hansestadt Stralsund. Deswegen bleibt auch ein sparsamer Gasverbrauch wichtig.

Herr Adomeit ist der Auffassung, dass gerade ältere Personen sich selbst überlassen werden.

Herr Tanschus stellt klar, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, dass eine derartige Situation nicht eintritt.

Herr Adomeit regt an, gemeinsam mit den Pflegediensten ein Konzept zur Lösung der Problematik zu erarbeiten.

Herr Tanschus bestätigt das Recht des Einzelnen auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Hansestadt Stralsund sieht die Angelegenheit als Gemeinschaftsaufgabe zusammen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen. Der Problematik sind sich die Gebietskörperschaften bewusst.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass seitens des Landkreises die Bedarfe von den Pflegeeinrichtungen abgefragt werden und an einer Konzeption gearbeitet wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3      Straßenschäden Heinrich-Mann-Straße**  
**Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0020/2023**

Anfrage:

1. Sind der Verwaltung die Straßenschäden der Plattenstraße Heinrich-Mann-Str. 44-52 bekannt und falls ja, warum wurden diese bislang nicht ausgebessert?
2. Hat die Verwaltung in absehbarer Zeit vor, die Straße an dieser Stelle zu erneuern?
3. Wann wurden an dieser Stelle zuletzt Sanierungsmaßnahmen vorgenommen?

Frau Waschki beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Der Straßenzustand der Plattenstraße im genannten Bereich ist der Stadtverwaltung bekannt. Plattenstraßen sind in der Regel widerstandsfähiger und seltener reparaturbedürftig. Die Anfrage wird zum Anlass genommen, die Straßenbegeher zu beauftragen, die angesprochene Plattenstraße einer entsprechenden Prüfung auf Schäden usw. zu unterziehen und diese von der Abt. Straßenunterhaltung des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste reparieren zu lassen.

Von der Hansestadt Stralsund wird derzeit ein grundhafter Ausbau der Heinrich-Mann-Straße kurz- oder mittelfristig nicht geplant.

Herr Dr. Zabel bittet, im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung über die Prüfergebnisse zu berichten.

Dies wird seitens der Verwaltung zugesichert.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 zum Bürgersteig Boddenweg**  
**Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0024/2023**

Anfrage:

Der Bürgersteig im Boddenweg befindet sich seit Jahren in einem desolaten Zustand.

1. Plant die Verwaltung hier eine Verbesserung?
2. Wann ist damit zu rechnen?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

In diesem Bereich ist weiterer privater Wohnungsbau geplant, in dessen Zuge die Neugestaltung des Gehweges mit einbezogen wird. Mit der Erschließung des Wohngebietes wird auch die Fahrbahn des Boddenwegs inkl. Gehweg erneuert. Der nicht im Erschließungsgebiet erfasste Gehweg wird vom Amt für stadtwirtschaftliche Dienste regelmäßig kontrolliert und ggf. repariert.

Der noch nicht erschlossene Gehweg zum Drigger Weg wird in diesem Jahr bis zum Ende des II. Quartals fertig gestellt.

Frau Corinth bittet ebenfalls um entsprechende Information im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5 Ausbesserungsarbeiten und Planungen Alter Frankenfriedhof**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0022/2023**

Anfrage:

1. Wann und in welchem Umfang ist eine Neuausrichtung des Alten Frankenfriedhofes, z. B. in eine Parkanlage, geplant und wenn ja, welche Ideen gibt es dazu?
2. In welchen Abständen und in welchem Umfang werden allgemeine Ausbesserungs- und Baumpflegearbeiten sowie Totholzbeseitigungsmaßnahmen durchgeführt?
3. Gibt es Planungen für eine Sanierung des angrenzenden Geh- und Fahrradweges im Bereich der Karl – Marx – Straße?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Alte und Neue Frankenfriedhof gehören zu den ältesten Begräbnisstätten in Stralsund. Beide Friedhöfe haben sowohl wegen ihrer Historie als auch aufgrund ihres kulturellen Wertes Bedeutung. Sie sind gleichzeitig ökologisch wertvolle Grünanlagen und besitzen wegen ihrer Lage und Ausdehnung ein hohes Potenzial als Erholungsflächen. Der Alte Frankenfriedhof ist östlich des Frankendamms gelegen und wurde bereits ab 1986 beräumt und zu einer öffentlichen Grünanlage mit Spielbereichen umgestaltet. Seit 2003 ordnen sich alle Arbeiten für den an der Karl-Marx-Straße angrenzenden deutlich größeren Neuen Frankenfriedhof dem Leitbild „Historischer Friedhof“ unter. Im Respekt vor der über hundertjährigen Begräbnistradition an diesem Ort ist die Anlage bislang einer ruhigen Erholung und stillen Nutzung vorbehalten gewesen und erfüllt bisher somit eine wichtige Funktion in der mit öffentlichen Grünflächen nicht derart gesegneten Frankenvorstadt.

zu 2.:

In den letzten drei Jahren wurden zwei neue Zugänge und Wege zum Friedhof von den Mitarbeitern des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste geschaffen. An den Wegen und zu den Nachbargrundstücken hin erfolgt regelmäßig Baumkontrolle und -pflege. Nach den Stürmen des Frühjahrs 2022 sind die umgestürzten Bäumen zum Teil als Totholz im Bestand verblieben. Bislang wurden die Friedhofsteile extensiv bzw. aussetzend gepflegt. Aufkommende Sukzession wird regelmäßig zurückgeschnitten und/oder zur Verjüngung des Baumbestandes herangezogen. Der Friedhof ist durch seinen sehr naturnahen Charakter ein sehr wertvoller Bestandteil der Stadtnatur. Nach Abstimmung zwischen den Abteilungen Denkmalpflege, Grün- und Parkanlagen sowie Forsten sollte gern der Alleencharakter der Wege durch Nachpflanzungen gestärkt werden. Hierzu gibt es aber bislang noch keine Festlegungen.

zu 3.:

Ein ausgewiesener Radweg befindet sich mit entsprechender Kennzeichnung direkt auf der Karl-Marx-Straße. Den Gehweg betreffend wird der Hinweis aber zum Anlass genommen, hier zeitnah eine Kontrolle auf Schäden durch die Straßenbegeher durchführen zu lassen und entsprechende Instandsetzung schadhafter Stellen des Gehwegs zu veranlassen.

Herr Klingschat vermisst in den Ausführungen Ideen zu einer möglichen Neuausrichtung des Neuen Frankenfriedhofs. Des Weiteren besteht auf dem Neuen Frankenfriedhof hinsichtlich des Baumbestandes insbesondere bei Sturm durchaus eine Anliegergefährdung. Dahingehend erfragt er, ob seitens der Verwaltung auf die Anlieger zugegangen wird. Herr Klingschat regt zudem an, den Radweg an der Karl-Marx-Straße wieder zu aktivieren.

Frau Waschki erklärt, dass Anregungen zur möglichen Neuausrichtung des Frankenfriedhofs gern aufgenommen werden. Den Hinweis zur Anliegergefährdung durch den Baumbestand nimmt sie entgegen und wird dies gesondert einer Prüfung unterziehen lassen. Hinsichtlich des Radweges verweist Frau Waschki auf die Zuständigkeit der Abteilung Straßen und Verkehrslenkung.

Herr Bogusch führt aus, dass eine Kombination aus Radweg und Schutzstreifen grundsätzlich möglich ist. Im Zuge einer Sanierung der Karl-Marx-Straße könnte die Radverkehrsführung neu geregelt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 zu digitalen Werbeflächen**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0023/2023**

Anfrage:

1. Sind für Stralsund digitale Werbeflächen von Werbeanbietern, etwa der Firma Ströer oder anderen, geplant?
2. Falls ja: wie viele Flächen sind geplant und an welchen Standorten und in welchen Größen sollen die digitalen Werbeflächen entstehen und wann?
3. Ebenfalls falls ja: ist es auch geplant bzw. möglich, die Flächen für Katastrophenalarml/Sicherheitshinweise zu nutzen (wie bspw. in Neubrandenburg) und welche weiteren Funktionen/Nutzen können die Flächen, außer Werbung, erbringen (bspw. Informationen/Nachrichten/Parkleitsystem)?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Fa. Ströer plant die Errichtung von digitalen Werbeanlagen im Stadtgebiet. Für folgende Standorte und Werbeanlagen liegen die Bauanträge vor, die inzwischen auch baurechtlich genehmigt wurden.

Es handelt sich um fünf digitale Werbeanlagen vom Typ "City-Star" an den Standorten Rostocker Chaussee Höhe Grünhufer Bogen / Rampe stadteinwärts, Grünhufer Bogen / Kreuzung Handwerkerring, Frankendamm Haus-Nr. 90, Rostocker Chaussee 29/33, Heinrich-Heine-Ring Nähe Nr. 82 (Tankstelle Plattenwerk).

Des Weiteren sind vier digitale Werbeanlagen Typ "Public Video City" an den Standorten Tribseer Damm / Ecke Bahnhofstraße, Tribseer Damm 1a, Frankenwall Nr. 24 Höhe Parkhaus Neuer Markt und Frankendamm / Hotel Baltic geplant.

Zur zeitlichen Umsetzung gibt es seitens der Firma Ströer noch keine Angaben. Von weiteren Anbietern liegen keine Bauanträge vor.

zu 3.:

Gemäß Werbevertrag mit der Fa. Ströer können die digitalen Stadtinformationsvitrinen für Informationen der Stadt unentgeltlich genutzt werden. Im Vertrag sind z.B. Hinweise auf städtische Veranstaltungen, auf Leistungen städtischer Einrichtungen und Institutionen sowie Eigen- und Imagewerbung der Stadt benannt. Hierfür werden der Stadt Betriebszeiten zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich können die digitalen Werbeanlagen auch für die Einblendung von Katastrophenalarml genutzt werden.

Herr Pieper dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7 zur Beleuchtung der öffentlichen Gebäude**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0025/2023**

Anfrage:

1. Wie lange ist es durch den Bundesgesetzgeber noch verboten, unsere Kirchen und weitere öffentliche Gebäude, die bis zum Verbot angestrahlt wurden, abends bzw. nachts zu beleuchten?
2. Wie hoch ist der Stromverbrauch bei der Beleuchtung der Kirchen und der anderen Gebäude?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die seit September 2022 geltenden sogenannten kurzfristigen Energiesparmaßnahmen, von denen u. a. auch die Beleuchtung öffentlicher Gebäude und Baudenkmäler betroffen ist, waren bis zum 28. Februar 2023 befristet.

Das Kabinett hat nunmehr jedoch eine Verlängerung dieser Verordnung bis zum 15. April 2023 beschlossen. Nach der Zustimmung des Bundesrates ist diese Verlängerung in Kraft getreten.

zu 2.:

Der Energiesparumsatz aller Anstrahlungen (Kirchen, Rathaus, Skyline Hafeninsel, Schilldenkmal, Lotsenstation, Stadttore, Stele Johanniskloster) beträgt 72.366 kWh pro Jahr. Für den von der Verordnung betroffenen Zeitraum von September 2022 bis 15.04.2023 beträgt der (wegfallende) Energieumsatz -54.100 kWh (respektive ca. -24.000,00 €).

Herr Bauschke hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.8 Unterbringung Asylbewerber**  
**Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD**  
**Vorlage: kAF 0026/2023**

Anfrage:

1. Befinden sich in Stralsund weitere Objekte im Umbau oder in Planung, um diese zukünftig als Unterkünfte für Asylbewerber zu nutzen?
2. Für wie viele Flüchtlinge hat die Hansestadt Stralsund derzeit noch freie Kapazitäten?
3. Sind am Standort Dähnholm weitere Unterkünfte in Planung?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Der zuständige Landkreis hat der Hansestadt Stralsund zu diesen Fragen folgende Antworten übermittelt:

zu 1.:

Derzeit sind 2 weitere Unterkünfte in Prüfung.

zu 2.:

Derzeit stehen etwa 150 freie Plätze zur Verfügung.

zu 3.:

Eines der Objekte, die derzeit in Prüfung sind, befindet sich auf dem Dänholm.

Frau Graf erfragt den Standort der zweiten geplanten Unterkunft.

Frau Dr. Gelinek verweist auf die Prüfung durch den zuständigen Landkreis Vorpommern-Rügen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9      zur Badeanstalt**  
**Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0027/2023**

Anfrage:

1. Wann ist mit der Beseitigung der Schäden in der Badeanstalt zu rechnen und ist dadurch eine Schließung der Badeanstalt für den Sommer vorgesehen?
2. Ist es beabsichtigt, dass die Geländer nur mit zwei, anstelle der vorgesehenen vier Schrauben, befestigt sind?
3. Sind die Betonauswaschungen so gewollt und auch so ausgeschrieben worden?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Auslieferung für das Sanierungskonzept hat sich wegen Krankheit des Gutachters verzögert (Termin war Ende Februar). Sobald es vorliegt und bestätigt ist, können konkrete Termine bekanntgegeben werden. Eine komplette Schließung des Freizeitbereiches ist derzeit nicht vorgesehen, die Sanierung soll abschnittsweise erfolgen, so dass nur der jeweilige Bereich für die Gewährleistung der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs und der ausführenden Firma abgesperrt wird.

zu 2.:

Grundsätzlich sind die Geländerpfosten mit 4 Schrauben zu befestigen. Aufgrund von Messfehlern bei der Ausführung der Fugen im Holm hat sich die Situation ergeben, dass diese 4 Schrauben nicht überall angeordnet werden konnten. Auch dieser Mangel wird mit der Sanierung beseitigt.

zu 3.:

Die Betonauswaschungen sind selbstverständlich so nicht ausgeschrieben worden, sie stellen einen Mangel dar und werden beseitigt.

Herr Philippen hält es nach den Ausführungen für nicht ausgeschlossen, dass die Badeanstalt bzw. das Freibad im Sommer ganz oder teilweise gesperrt sein werden.

Herr Bogusch kann dahingehend keine verbindliche Aussage treffen. Zunächst seien noch Abstimmungen zu tätigen und offene Fragen zu klären. Er hofft auf eine schnelle Lösung. Die Badenutzung in der Saison soll aber so gering wie möglich eingeschränkt werden.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Behebung des Schadens erst nach der Saison erfolgen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Philippen zum Umgang mit einem möglichen Bankrott des bauausführenden Unternehmens macht Herr Bogusch Ausführungen zum Vertragspartner

und dessen Subunternehmen. Da es sich beim Vertragspartner um ein größeres Unternehmen handelt, geht er davon aus, dass eine Schadenregulierung, wahrscheinlich als Versicherungsfall, erfolgen wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10    Verschläge St. Jacobi Kirche**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0028/2023**

Anfrage:

1. Wem gehören die Holzverschläge angrenzend der Kirchenwand der Jacobi Kirche hin zum Jacobi Park in der Heilgeiststraße?
2. Wie oder wozu werden diese genutzt?
3. Kann darauf hingewirkt werden, dass das Gebiet rund um diese Verschläge sauberer gestaltet wird?

Herr Dr. Raith beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Fläche ist im Eigentum Stiftung Kulturkirche St. Jacobi Stralsund und nach Kenntnis der Stadt an den Kreisdiakonische Werk Stralsund e.V. verpachtet.

Seitens der Hansestadt wurde letztes Jahr an die Stiftung das Angebot herangetragen, die Flächen mit Städtebaufördermitteln angemessen zu gestalten und dauerhaft als öffentliche Grün- bzw. Freifläche zu unterhalten. Voraussetzung ist jedoch die Übertragung der Flächen in kommunales Eigentum. Dies wurde seitens der Stiftung abgelehnt.

Frau von Allwörden erfragt, inwieweit durch die Hansestadt Stralsund auf eine entsprechende Pflege hingewirkt werden kann.

Herr Dr. Raith stellt klar, dass die Stiftung als Eigentümerin für die Pflege verantwortlich ist. Diese kann die Pflege aus finanziellen Gründen nicht leisten. Herr Dr. Raith geht näher auf das Angebot der Hansestadt Stralsund ein, woraus eine Perspektive für das Areal erwachsen wäre.

Auf Nachfrage von Frau von Allwörden erklärt Herr Dr. Raith, dass das Angebot durch die Stiftung abgelehnt wurde, da diese davon ausgeht, die Flächen seien finanziell wertig. Herr Dr. Raith kann dies nicht nachvollziehen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 Zur Baumfällung Quartier 33**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE**  
**PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0029/2023**

Anfrage:

1. Warum sind die beiden Linden im Quartier 33 gefällt worden?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Die Fällung ist weder durch die Hansestadt veranlasst worden noch versehentlich durch ein von der Hansestadt oder ihrem Sanierungsträger (SES) beauftragtes Unternehmen durchgeführt worden. Bei der betreffenden Fläche handelt es sich um ein privates Baugrundstück.

Für den Vollzug des gesetzlichen Baumschutzes ist der Landkreis zuständig, so dass es im Amt für Planung und Bau hierzu auch keinen Vorgang gibt.

Frau Kümpers hat keine Nachfrage.

Herr Suhr erfragt, ob zur Beantwortung der Anfrage an den Landkreis herangetreten wurde.

Herr Dr. Raith ist der Auffassung, dass es sich um einen Verwaltungsvorgang des Landkreises handelt. Er sieht dahingehend keine Veranlassung Auskünfte einzuholen. Zudem handele es sich um Privateigentum.

Herr Suhr würde es begrüßen, wenn bei zukünftigen Beantwortungen, analog einer vorherigen kleinen Anfrage aus dieser Sitzung, der Landkreis um Auskunft gebeten wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 Zum Rügendambahnhof**  
**Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE**  
**GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0030/2023**

Anfrage:

1. Gibt es Kontakt zwischen den Eigentümer\*innen des Rügendambahnhofs und der Verwaltung?
2. Ist bekannt, ob es Planungen zur Instandhaltung und Sanierung sowie ein künftiges Nutzungskonzept für das denkmalgeschützte Gebäude gibt?  
Wenn ja, wie sieht dieses aus?  
Wenn nein, welche Möglichkeiten gibt es von Seiten der Stadt, darauf Einfluss zu nehmen?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Eigentümer\*innen ihrer Sicherungspflicht nachkommt?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Verwaltung steht in kontinuierlichem Kontakt mit dem Vorhabenträger. Derzeit läuft das Baugenehmigungsverfahren zum Umbau in eine Beherbergungseinrichtung mit angeschlossenen Bistro. Es wird seitens der Verwaltung eingeschätzt, dass der Vorhabenträger willens und in der Lage ist, den Umbau durchzuführen.

Frau Kothe-Woywode dankt für die Beantwortung und stellt fest, dass seitens der Hansestadt Stralsund offenbar Bemühungen zum Ankauf des Rügendammbahnhofs nicht weiterverfolgt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13 Zum Bestandsschutz alter Stadtvillen in der Sarnowstraße**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0031/2023**

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um einen Abriss wie den der 1879 erbauten Stadtvilla Sarnowstraße 12 künftig auszuschließen?
2. Wäre es – obwohl im Mai 2022 im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung (BUKStA) bereits darüber diskutiert wurde – aus heutiger Sicht doch zielführend, eine Ensemble- und Bereichsschutzsatzung bzw. auch ggf. eine Denkmalschutzverordnung zu erlassen, um solche Abrisse zukünftig zu erschweren bzw. zu verhindern?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Grundsätzlich schließt die Eigentumsgarantie nach Art. 14 I GG das Recht ein, über sein Eigentum im Rahmen der Inhalts- und Schrankenbestimmungen frei zu entscheiden – einschließlich seiner Zerstörung.

Inhalts- und Schrankenbestimmungen erfordern einen einfachen Gesetzesvorbehalt, wie er z.B. durch das Baugesetzbuch oder das Denkmalschutzgesetz ausformuliert ist. Das Baugesetzbuch fordert z.B. im Falle des Neubaus ein Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung, wodurch der mögliche wirtschaftliche Ertrag begrenzt wird. Das Denkmalschutzgesetz bestimmt, dass Gebäude, für die eine Denkmaleigenschaft objektiv gegeben ist, unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit zu erhalten sind.

Wie im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung erläutert, verfolgt eine Erhaltungssatzung den Erhalt der städtebaulichen Eigenart eines Gebietes und eine Denkmalschutzverordnung schützt das äußere Erscheinungsbild im räumlichen Zusammenspiel der Einzelbauten. Es geht hierbei um den Schutz einer städtebaulichen bzw. kultur- und baugeschichtlich bedeutsamen Gestalt eines Gebietes vor Beeinträchtigungen, nicht um den Schutz von Einzelgebäuden. Dieser ist über den Denkmalschutz bei 59 % der Gebäude im relevanten Abschnitt der Sarnowstraße gegeben.

Dass ein altes Gebäude den Bewohnern in der Nachbarschaft lieb und vertraut geworden ist und dass aufgrund der in Bestandsgebäuden gespeicherten grauen Energie ein Erhalt vielleicht auch im Sinne des Klimaschutzes vorteilhaft sein kann, mögen valide Argumente sein, legitimieren aber keine Einschränkung des Eigentumsrechts.

In diesem Sinne kann Herr Dr. Raith die Frage nach Möglichkeiten eines künftigen Ausschlusses von Abrissen alter Stadtvillen nur verneinen.

Frau Fechner hat keine Nachfrage.

Herr Suhr erkundigt sich nach Möglichkeiten, einen Ensembleschutz im Rahmen von politischen Entscheidungen zu gewährleisten.

Herr Dr. Raith bedauert die Notwendigkeit des Abrisses des Gebäudes in der Sarnowstraße ebenso. Der Erhalt eines Gebäudes ist nur verhältnismäßig, wenn er zwingend gesetzlich

erforderlich ist. Maßgabe dafür wäre der Denkmalschutz. Dieser stellt eine juristisch überprüfbare Sachqualität dar und keine Willens- oder politische Entscheidung. Planungsinstrumente müssen grundsätzlich verhältnismäßig sein.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14 Solarthermieanlage nördlich der Vogelsangstraße**  
**Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0032/2023**

Anfrage:

1. Wie ist der Planungsstand zum Bau einer Solarthermieanlage nördlich der Vogelsangstraße?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Nach dem Aufstellungsbeschluss hat die Verwaltung in 2022 die naturschutzfachlichen Kartierungen zum Arten- und Biotopschutz durchführen lassen. Die Ergebnisse liegen vor, so dass der Durchführung des Bauleitplanverfahrens in 2023 nichts im Wege steht. Seitens der SWS wurden Planungsfirmen angefragt, aktuell gehen die Angebote ein. Die Realisierung und Inbetriebnahme der IKWK Anlage mit der Solarthermieanlage ist nach der KraftWärmeKopplungsAusschreibungsVerordnung (KWKAusV) bis zum 24.12.2025 abzuschließen. Der Bau wird im Wesentlichen 2024 erfolgen können.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 Zum Stand zur Umsetzung B-Plan 67/Andershof**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0033/2023**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der geplanten Baumaßnahmen, einschließlich der notwendigen Erschließungsarbeiten, auf dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 67?
2. Gibt es Vereinbarungen zwischen der Verwaltung und den jeweiligen Investoren, bezüglich der Fertigstellungstermine für die einzelnen Bauvorhaben?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Der Baubeginn für den Markt ist im April dieses Jahres vorgesehen, der für die beiden Mehrfamilienhäuser (13 WE) im 2. Quartal 2023. Für den Kindergarten wird derzeit noch ein Betreiber gesucht; die Planung liegt ansonsten fertig und genehmigt vor.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.16 Zur wirtschaftlichen Entwicklung des Einzelhandels in der Altstadt**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0034/2023**

Anfrage:

1. Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss der Bürgerschaft zur Erweiterung des Strelaparks hat der Inhaber des Modehauses Jesske angekündigt, seine Niederlassung (Gebäude Alt-Wertheim) in Stralsund in naher Zukunft zu schließen. Wie schätzt die Verwaltung die Folgen einer solchen Schließung für die Entwicklung der Altstadt ein?
2. Kennt die Verwaltung die Pläne der Eigentümer\*innen des Gebäudes zur künftigen Nutzung (evtl. als Hotelbetrieb) und wenn ja, wie schätzt die Verwaltung diese für die Entwicklung der Altstadt ein?
3. Nach Aussagen und Einschätzungen der IHK zu Rostock und des Handelsverbandes Nord gerät die wirtschaftliche Entwicklung der Altstadt durch die Strelaparkerweiterung erheblich unter Druck. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung kurz- und mittelfristig geeignet, um die wirtschaftliche Entwicklung der Altstadt zu stärken?

Herr Fürst beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Eine Geschäftsaufgabe in diesem Sortimentsbereich und mit dieser Verkaufsflächengröße ist für die Entwicklung der Altstadt nicht förderlich.

zu 2.:

Der Eigentümer der Immobilie hat Pläne für die zukünftige Nutzung des Gebäudes entwickelt. Diese werden gegenwärtig in entsprechende Bauanträge bzw. Anträge auf Nutzungsänderung eingearbeitet.

Sobald hier ein Sachstand erreicht ist, über den berichtet werden kann, wird das in Abstimmung mit dem Eigentümer in den Fachausschüssen erfolgen.

zu 3.:

Die in der Fragestellung formulierte Einschätzung wird von der Verwaltung nicht geteilt. Das vorliegende Verträglichkeitsgutachten zur Erweiterung des Strelaparkes kommt zu einem anderen Ergebnis.

Richtig ist, dass mittelfristig ein Strukturwandel in der Innenstadt zu erwarten ist. Dieser wird in erster Linie die Bereiche Verkehr, Aufenthaltsqualität sowie Einzelhandel/Dienstleistungen betreffen.

In diesen genannten 3 Bereichen wird Handlungsbedarf gesehen, der sich in verschiedenen Projekten der Verwaltung wiederfindet.

Folgende Beispiele:

Verkehr	=>	Projekt „MobiHub“ (ruhender Verkehr, Liefer- und Transportlogistik, Anwohnerverkehr, Mobilitäts-Leih-Systeme)
Aufenthaltsqualität	=>	Hafeninsel „Wassertreppe“
	=>	Neugestaltung Neuer Markt
	=>	Umbau Meeresmuseum und Stralsund Museum
Einzelhandel/ Dienstleistungen	=>	Projekt „StralDigital“

(digitale Sichtbarkeit von Unternehmen, Dienstleistern,  
inhabergeführten Einzelhandel)

Herr Fürst bietet an, zu den einzelnen Projekten in den Fachausschüssen zu berichten.

Herr Suhr erkundigt sich, ob es seitens der Stadtverwaltung Überlegungen gibt, andere Wege zu beschreiten, um die Attraktivität der Altstadt zu verbessern, z.B. kulturelle Aktivitäten oder Altstadtmanagement.

Zudem geht er auf die Planungen zum Gebäude Alt Wertheim ein, wonach beabsichtigt ist, einen Hotelbetrieb anzusiedeln. Da es sich um eine andere Nutzung handelt, interessieren Herrn Suhr die Konsequenzen für den Einzelhandel, die sich aus einer anderen Gewerbemischung ergeben.

Herr Fürst berichtet, dass es durchaus Gedanken gibt, um die kulturelle Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu steigern. Diese Aktivitäten sind jedoch abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund.

Herr Fürst stellt klar, dass sich die Stadtverwaltung von jeder Art des Einzelhandels eine Belebung der Innenstadt erhofft. Einem zusätzlichen Hoteleriebetrieb steht die Hansestadt Stralsund aufgeschlossen gegenüber.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.17 Denkmalgeschütztes Haus Langenstraße 23 (ehemals Steakhaus)  
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0035/2023**

Anfrage:

Wie ist der Stand der Sanierung des Objektes?

Was sind die Ursachen für die erneuten Verzögerungen?

Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen wie folgt:

Bei dem In Rede stehenden Objekt handelt es sich um das Gebäude Neuer Markt 11. Die Stadt hat in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger SES die Planung des Vorhabens, für das auch Fördermittel in Aussicht stehen, intensiv begleitet. Für die Umsetzung zeichnen die Bauherren verantwortlich.

Auf Nachfrage erhielt die Untere Denkmalschutzbehörde am 16.02.2023 folgende Auskunft vom Planer zum Stand des Vorhabens.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde unter Einbeziehung eines Statikers und eines Prüfstatikers der verbaute Bestand untersucht, um die Statik auf Ausführungsniveau zu bringen. Es wurden Schürfen und Bohrungen hergestellt um den Ist-Zustand der Gründung zu dokumentieren. Dabei wurde festgestellt, dass der Bestand in erheblichem Maße nicht der ursprünglichen Tragwerksplanung entspricht. Deshalb ist jetzt eine komplette Neubewertung der Gebäudesituation und Investition notwendig.

Nach Ansicht von Herrn Quintana Schmidt ist der beschriebene Zustand schon lange bekannt. Die Antwort ist daher nicht zufriedenstellend.

Herr Dr. Raith erklärt, dass der Zustand nicht den Bauakten entspricht. Auf Basis des Zustandes müssen dann die Planungen aktualisiert werden.

Zu einem von Herrn Adomeit angesprochenen möglichen Abriss des Gebäudes entgegnet Herr Dr. Raith, dass dem der Denkmalschutz entgegensteht.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.18 Sanierung/Neubau der Straße Boddenweg und Abriß der Gebäude ehemals LIW und Neubebauung**  
**Einreicher: Andrea Kühl Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: KAF 0036/2023**

Anfrage:

Wie ist der Stand der Planung und der Genehmigung der Bebauung des Geländes ehemals LIW in Andershof?

Wann ist mit einem Abriss und einer Neubebauung zu rechnen?

Wann wird die Straße Boddenweg saniert?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Die Gewerbebrache des ehemaligen Landtechnischen Instandsetzungswerkes – LIW am Boddenweg ist ein städtebaulicher Missstand. Die zwei Grundstückseigentümer planen als Vorhabenträger hier einen Wohnungsbaustandort zu entwickeln. Das mit der Stadt abgestimmte städtebauliche Konzept für das Gesamtareal bildet die Grundlage für zwei Bebauungspläne zur Schaffung von Baurecht für den Wohnungsbau.

Für den südlichen Bereich erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 24 „Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg“ im April 2021. Nach den frühzeitigen Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden zum Vorentwurf im Frühjahr 2022 wird nun der Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Aus derzeitiger Sicht werden die öffentliche Auslegung und erneute Behördenbeteiligung im 3. Quartal 2023 und der Abschluss des Planverfahrens voraussichtlich Anfang 2024 angestrebt. Im Durchführungsvertrag der Stadt mit dem Vorhabenträger werden die Fristen für die Durchführung des Vorhabens und der dafür erforderlichen Erschließungsmaßnahmen vereinbart. Die Abstimmungen dazu werden auf der Grundlage des B-Planentwurfs geführt. In diesem Rahmen erfolgt auch die Klärung zur Sanierung bzw. zum Ausbau des Boddenwegs.

Die Einleitung eines Planverfahrens für den nördlichen Teilbereich wird nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2023 vorbereitet. Auch dieser Vorhabenträger wird in die Abstimmungen zum Umgang mit dem Boddenweg im angrenzenden Abschnitt einbezogen.

Nach Auffassung von Frau Kühl ist der aktuelle Zustand unerträglich. Zudem ist sie verwundert, da in der Beantwortung einer kleinen Anfrage im September 2020 eine andere Prognose gestellt worden ist. Es entsteht der Eindruck, als würde das Projekt verschleppt werden.

Herr Dr. Raith widerspricht diesem Eindruck. Er verweist u.a. auf langanhaltende Abstimmungen mit der Forstbehörde. Darüber hinaus führten personelle Widrigkeiten zu einem zeitlichen Verzug.

Frau Kühl zeigt Verständnis für etwaige Widrigkeiten. Gleichwohl wird ihre Fraktion das Thema weiterverfolgen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.19 Stand der Bearbeitung der Wohngeldanträge**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: KAF 0037/2023**

Anfrage:

Ist sichergestellt, dass Anträge auf Wohngeld unverzüglich bewilligt werden können?

Wenn nicht, wie hoch ist der Rückstau und wie lang sind gegenwärtig die Bearbeitungszeiten?

Was sind die Ursachen für einen Rückstau und was wurde unternommen diesen möglichst schnell abzubauen?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Durch das Wohngeld-Plus-Gesetz wurden ab dem 01.01.2023 viele Leistungsverbesserungen beschlossen, die zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Leistung und deutlich mehr Berechtigten führen. Land und Bund prognostizierten eine Verdreifachung der Empfängerhaushalte. Zusätzlich hat die Bundesregierung die Heizkostenzuschüsse beschlossen, die ebenfalls über die Wohngeldbehörden ausgezahlt werden.

Die Hansestadt Stralsund hat sich frühzeitig auf diese neue Situation vorbereitet und technische, bauliche und organisatorische Änderungen vorgenommen. So wurde ein neuer Beratungsbereich in der Wohngeldbehörde eingerichtet, wo an den Sprechtagen die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger geklärt werden, weiter wurden die Möglichkeiten geschaffen, sich online oder telefonisch zu informieren, online Termine zu vereinbaren und auch die Antragstellung online vorzunehmen. Zur Bewältigung der zusätzlichen Arbeit wurden bereits im Dezember vier neue Mitarbeitende eingestellt, die ihre Tätigkeit aufgenommen haben und das Team unterstützen.

Gegenwärtig kann das prognostizierte erhöhte Antragsaufkommen verzeichnet werden. Liegen vollständige Anträge vor, werden diese zügig bearbeitet und entschieden. In aller Regel wird über einen Wohngeldantrag binnen 8 Wochen entschieden. Ein „Rückstau“ ist bislang nicht entstanden.

In der Hansestadt Stralsund erhielten im vergangenen Jahr 2022 ca. 1.200 Haushalte Wohngeld. Für diese Haushalte wurden die Bescheide im Januar erstellt. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger, die noch kein Wohngeld erhalten, haben sich nach dem neuen Wohngeld erkundigt und Anträge ab dem 01.01.2023 bzw. ab Februar oder ab März gestellt.

Im Monat Februar wurde bereits der zweite Heizkostenzuschuss an 1.185 Stralsunder Haushalte ausgezahlt, auch diese Zahlungen mussten ordnungsgemäß geprüft und vorbereitet werden.

Bis zum 20.02.2023 wurden 304 neue Wohngeldanträge bearbeitet. Davon wurden 163 positiv beschieden und 141 abgelehnt, weil sich aufgrund des Einkommens kein Wohngeldanspruch ermittelt. Bis zum 22.03.2023 werden weitere Anträge bearbeitet, die dann im April zur Auszahlung kommen werden.

Wohngeld ist auch für die Antragsteller ein zeitaufwendiger Vorgang, weil für die Berechnung des Wohngelds ein hoher bürokratischer Aufwand anfällt. Für die Bewilligung muss ein

Antrag mit vielen Nachweisen gestellt werden, und erst wenn alle für die Berechnung notwendigen Unterlagen eingereicht wurden, kann der mögliche Wohngeldanspruch ermittelt werden.

Die Nachweise sind mitunter sehr zahlreich: neben dem Mietvertrag, der Vermieterbescheinigung, der Betriebskostenabrechnung, dem Nachweis über Kabelgebühren müssen auch vollständige Angaben über das Einkommen aller Haushaltsmitglieder oder Schul- bzw. Ausbildungsbescheinigungen vorgelegt werden. Zum Einkommen gehören auch Unterhalt, Kapitaleinkommen, Verdienst oder Renten, BAFöG etc. Oft sind die Unterlagen die eingereichten Anträge nicht vollständig, fehlende Unterlagen werden mit angemessener Frist angefordert. Diese Fristen, die teilweise noch bis in den April hineindauern, führen dazu, dass über die neuen Wohngeldanträge noch nicht entschieden werden konnte.

Frau Dr. Gelinek führt aus, warum die Zahlung von Wohngeld so lange dauert. Das Wohngeld wird zur Hälfte vom Bund und vom Land gezahlt. Die Auszahlung erfolgt über die Landeszentralkasse und ist an einen fixen Zahlungstermin zum 20. eines Monats gebunden, entsprechend erfolgt nur einmal am Anfang des Monats die Auszahlung an die Berechtigten. Wartezeiten sind oft auch durch diesen Zahlungsturnus begründet.

Herr Quintana Schmidt berichtet, dass er von Betroffenen andere Auskünfte erhalten habe. Für diese Personen ist die Situation nicht hinnehmbar. Herr Quintana Schmidt erfragt, was gegen mögliche Härten unternommen wird.

Frau Dr. Gelinek erläutert, dass sich im Einzelfall aus den zuvor genannten Gründen Verzögerungen ergeben können. Bei Härtefällen konnte die Verwaltung bislang individuelle Lösungen finden.

Frau Kothe-Woywode erkundigt sich nach möglichen Abschlagszahlungen bei sog. Härtefällen, um Notsituationen zu vermeiden.

Frau Dr. Gelinek führt dazu aus, dass Abschlagszahlungen abhängig von der Antragslage und der Vollständigkeit der Unterlagen sind. Sie stellt klar, dass in Einzelfällen Abschlagszahlungen geleistet wurden, um eine akute Notlage zu verhindern.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.20 Aufnahme von Flüchtlingen im ehemaligen Junior Hotel**  
**Einreicher: Thomas Melms Fraktion DIE LINKE:/SPD**  
**Vorlage: KAF 0038/2023**

Anfrage:

1. Wie ist die Hansestadt Stralsund bei der Planung und Sicherstellung der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber einbezogen worden?
2. Wie viele Flüchtlinge sollen in dem ehemaligen Junior Hotel voraussichtlich aufgenommen werden und ab wann soll die Unterbringung erfolgen?
3. Wie wird die angemessene Betreuung von Flüchtlingen gewährleistet?  
Bei der Unterbringung von Familien: sind Kapazitäten der Kindergärten und der Schule zur Aufnahme der Kinder abgeklärt?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Der zuständige Landkreis hat der Hansestadt Stralsund zu diesen Fragen folgende Antworten übermittelt:

zu 1.:

Der Landkreis stimmt geeignete Objekte mit der Hansestadt Stralsund ab. Zudem vermietet die Stralsunder Wohnungsgesellschaft mbH dem Landkreis Wohnungen vorrangig für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten.

zu 2.:

Die Gemeinschaftsunterkunft hat eine Kapazität von 212 Plätzen. Erfahrungsgemäß können etwa 160 Plätze belegt werden, da bei der Zuweisung die Nationalität, die Religion sowie Alters- und Familienstrukturen zu berücksichtigen sind. Die Unterkunft wird seit dem 23.02.2023 als Gemeinschaftsunterkunft genutzt.

zu 3.:

Die Gemeinschaftsunterkunft wird vom BBV – Bildung Bedeutet Verstehen e.V. werktags in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr betrieben. Die Stralsunder Wach- und Sicherheitsdienst GmbH ist mit einer 24 stündigen Bewachung beauftragt.

Die Flüchtlinge, die in Stralsund dezentral untergebracht sind, werden durch die MW Malteser Werke gemeinnützige GmbH betreut.

Herr Melms hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

## **zu 8        Einwohnerfragestunde**

### **zu 8.1     Einwohnerfrage Herr Diedrichsen**

Einwohnerfrage Herr Diedrichsen zum Bereich Bushaltestelle Sanddornweg, Fahrtrichtung Devin:

1. Warum wurde die Bushaltestelle beim letzten Schneefall nur teilweise geräumt?
2. Warum haben die Anlieger (Gemeinde und „SWS“) bei angeblich bestehender Räum- und Streupflicht nicht den Bürgersteig in Richtung Bushaltestelle geräumt?
3. Wann ist damit zu rechnen, dass an dieser Haltestelle unabhängig vom eingesetzten Bustyp ein Aussteigen ohne Betreten einer öffentlichen Grünfläche möglich ist?

Die Beantwortung der Einwohnerfrage erfolgt aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit des Einreichers schriftlich durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste mit folgendem Wortlaut:

zu 1.:

Für die Räumung der Bushaltestellen von Schnee sind Vorgaben des VVR maßgebend und werden nach Prioritäten von Mitarbeitern des Amtes für stadtwirtschaftlich Dienste, Abt. Straßenreinigung, abgearbeitet. Dazu sind die Längen und Abstände von Ein- und Ausstiegen der eingesetzten Fahrzeugtypen vorgegeben. (Gelenkbus – zwischen Ein- und Ausstieg 13,60 m, Stadtbus – zwischen Ein- und Ausstieg 7,80 m) Jedoch können die Busse nicht immer präzise in die Parkstellung gebracht werden, z. B. aufgrund nicht korrekt haltender Fahrzeuge, widrige Verkehrsbedingungen usw. So kann es zu Verschiebungen kommen.

In der Regel reinigen die Mitarbeiter der Abt. Straßenreinigung die Haltestellen so, dass es nicht zu solchen Situationen kommt. Unabhängig davon werden alle Mitarbeiter nochmals in dieser Sache sensibilisiert.

zu 2.:

Die 169 Bushaltestellen werden nach Ausrufung des Winterdienstes von Schnee und Eis befreit. Die Bushaltestellen in der Altstadt und stark frequentierte Haltestellen werden dabei zeitlich bevorzugt.

Für den Bereich der Bushaltestelle und der Zuwegung zur Busstandfläche ist die Hansestadt Stralsund verantwortlich, somit auch für den Winterdienst. Frau Waschki dankt für den Hinweis. Die Räum- und Streupflicht wird künftig noch sorgfältiger durch die Mitarbeiter des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste der Hansestadt Stralsund durchgeführt.

zu 3.:

Inmitten der Bushaltestelle befindet sich ein Alleebaum, der von einer kleinen Grünfläche umgeben ist. Um ein Aussteigen auf der Grünfläche zukünftig zu vermeiden, werden in Abstimmung mit der VVR Markierungen angebracht, die den Haltepunkt für die unterschiedlichen Bustypen aufzeigen, was ein Ein- und Aussteigen außerhalb der Grünfläche ermöglicht.

Die Abstimmungen hierzu erfolgen in Kürze zwischen der VVR und dem Amt für stadtwirtschaftliche Dienste der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßenunterhaltung.

## **zu 8.2     Einwohnerfrage Herr Pauly**

Einwohnerfrage Herr Pauly:

Inwiefern hat die Stadt Stralsund bei der Entwicklung der ehemaligen Volkswerft zum Industrie- und Gewerbepark eine klimafreundliche Energieversorgung berücksichtigt? Gibt es eine konkrete Planung?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Für die Hansestadt Stralsund und die positive Entwicklung auf dem Gelände des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks ist die Versorgung mit erneuerbarer Energie und Wärme ein wichtiger Baustein auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität und stabiler, günstiger Energieversorgung. Von diesen Zielen aus hat die Hansestadt Stralsund gemeinsam mit den Stadtwerken Stralsund, hier insbesondere die SWS Natur, einen Maßnahmenkatalog erstellt und es wurden bereits verschiedene Maßnahmen parallel begonnen

Neben dem bereits begonnenen Aufbau von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dächern laufen weitere statische Prüfungen für die größeren Hallendächer. Mit den Arbeiten für den Aufbau einer großen PV-Fläche auf der Schwarzen Kuppe wurde bereits begonnen. Weiter wurden geeignete Aufstellflächen für Kleinwindkraftanlagen geprüft, der Wärmeverbund optimiert und es laufen die Prüfungen sowohl für eine Wärmerückgewinnung aus dem Zuckergrabenkanal als auch für den Erwerb eines mit erneuerbaren Brennstoffen betriebenen Dampfkraftwerks zur Wärme- und Stromversorgung.

Herr Pauly hat keine Nachfrage.

## **zu 9        Anträge**

### **zu 9.1        Gendern konsequent unterbinden - Kommunikation in regelkonformer Sprache**

**Einreicher: Fraktion AfD**

**Vorlage: AN 0016/2023**

Herr Kühnel begründet den vorliegenden Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel verweist auf eine bereits existierende Dienstanweisung für den Verwaltungsumgang (DA 01/2013). Die Thematik wird für wichtig erachtet, daher ist die Abstimmung zum Antrag innerhalb der Fraktion CDU/FDP freigegeben.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0016/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Verwaltung der Hansestadt Stralsund hat auf dem Anweisungswege zu gewährleisten, dass sich städtische Einrichtungen und Betriebe im Schriftlichen wie Mündlichen konsequent an die Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung halten, der Verfremdung der deutschen Sprache als Bestandteil der kulturellen Identität entgegenwirken und das Improvisieren mit sogenannter Gendersprache zu vermeiden haben.

Des Weiteren ist per Verordnung sicherzustellen, dass die Maßgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung den mündlichen wie schriftlichen Sprachgebrauch bestimmen, weil sie den Erfordernissen einer sprachlichen Widerspiegelung der Geschlechtergerechtigkeit hinlänglich entsprechen und gesamtgesellschaftlich akzeptiert sind.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2023-VII-03-1065

### **zu 9.2        Strukturwandel der Innenstadt gestalten!**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD**

**Vorlage: AN 0019/2023**

Frau Dr. Carstensen erläutert den Antrag. Nach ihrer Auffassung sollte sich die Hansestadt Stralsund frühzeitig um den stationären Einzelhandel kümmern. Der Einzelhandel ist wichtig, um Beschäftigung zu sichern und Bedarfe von Touristinnen und Touristen sowie Anwohnerinnen und Anwohnern zu decken.

Die Attraktivität der Innenstadt könnte durch Vereinfachung von Sondernutzungen oder durch zusätzliche kleine Veranstaltungen erhöht werden.

Frau Dr. Carstensen fordert mehr Unterstützung für die Altstadthändler. Dabei geht sie auf die Erweiterung des Strelaparks und die Ansiedlung von XXXLutz ein.

Herr Philippen entgegnet, dass der Strukturwandel in den Innenstädten fortlaufend im Ausschuss für Stadtmarketing debattiert wird. So seien bereits Konzepte vorgelegt worden, um dem Strukturwandel entgegenzuwirken. Nach seiner Einschätzung ist der Antrag überflüssig, da sich die Verwaltung intensiv mit der Thematik auseinandersetzt. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird den Antrag ablehnen.

Herr Klingschat stellt für die Fraktion CDU/FDP nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gestaltung des Strukturwandels in der Innenstadt als Schwerpunkt in das Einzelhandelskonzept aufzunehmen. Hierzu soll in den Ausschüssen für Stadtmarketing sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben explizit berichtet werden.“

Herr Dr. Zabel sieht die Ausführungen von Frau Dr. Carstensen als zu einfach gedacht an. Nach seiner Auffassung haben die Bürgerschaft und die Hansestadt Stralsund wenig Handhabe gegen den Strukturwandel in den Innenstädten. Vielmehr bestehe eine bundespolitische Verantwortung, diesem entgegenzusteuern.

Frau Dr. Carstensen meint, dass in der Hansestadt Stralsund eine besondere Situation besteht. Die Arbeit des Ausschusses für Stadtmarketing schätzt sie als nicht besonders kreativ ein. Die Bürgerschaft und die Hansestadt Stralsund sollten vor Ort aktiv werden.

Herr Suhr ist der Meinung, dass die Bürgerschaft eine Entscheidung im Wettbewerb für den Strelapark und gegen die Altstadt getroffen hat. Der vorliegende Antrag AN 0019/2023 wird unterstützt. Unabhängig davon wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI auch dem weicher formulierten Änderungsantrag folgen. Wichtig sei es, sich für die Attraktivität der Altstadt einzusetzen.

Frau Bartel bestätigt die Einschätzung von Herrn Suhr und Frau Dr. Carstensen, dass die in Stralsund aufkommenden Probleme nicht auf die Bundespolitik abgeschoben werden dürfen.

Herr Kuhn weist auf die Eigenmotivation der Einzelhändler hin. Für ihn sei die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes ein wesentliches Element zur Belebung der Innenstadt. Die Händler vor Ort müssen zudem motiviert werden. Ein erster guter Ansatz sei das Projekt StralDigital.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass die Entscheidung zur Erweiterung des Strelaparks keine Entscheidung gegen die Innenstadt, sondern für den Stadtteil Knieper West gewesen sei. Nach seiner Wahrnehmung ist der Strukturwandel ein generelles Problem in den Innenstädten. Daher müssen durch die Bundespolitik die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Strukturwandel zu unterstützen.

Herr Haack pflichtet Herrn Philippen bei, dass der Ausschuss für Stadtmarketing an kreativen Ideen mitwirkt. Zur Diskussion um den Strelapark merkt er an, dass diese Einrichtung für alle Stralsunderinnen und Stralsunder da ist. Die angesprochene angekündigte Schließung eines Modehauses in der Innenstadt bedauert Herr Haack ebenfalls. Er weist jedoch darauf hin, dass die Entscheidung zur Schließung mit dem bestehenden Mietvertrag in Verbindung steht.

Herr Schwarz bestätigt die Wortmeldung von Herrn Haack. Derzeit seien viele Standorte in Deutschland von Schließungen im Einzelhandel betroffen. Daher sollte die Bundesregierung endlich die erforderlichen Impulse setzen.

Zur Arbeit des Ausschusses für Stadtmarketing meint Herr Schwarz, dass dieser sehr wohl die Gesamtthematik begleitet. So nehmen sich die Ausschüsse für Stadtmarketing sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben der Thematik Innenstadthandel unter Beteiligung von betroffenen Vereinen und Verbänden an.

Er erinnert zudem an die Aktivitäten der Hansestadt Stralsund und der Bürgerschaft, um die Innenstadt zu unterstützen, z.B. Aussetzung Sondernutzungsgebühren oder Vergnügungssteuer.

Herr Schwarz betont, dass konkrete Aussagen und Forderungen in der Ausschussarbeit zielführender seien als allgemeinformulierte Anträge.

Herr Quintana Schmidt fordert in der Debatte die Rückkehr zur Sachlichkeit.

Frau Dr. Carstensen stellt klar, dass aus ihrer Sicht insbesondere Einzelgeschäfte wichtig für die Innenstadt der Hansestadt Stralsund seien.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gestaltung des Strukturwandels in der Innenstadt als Schwerpunkt in das Einzelhandelskonzept aufzunehmen.  
Hierzu soll in den Ausschüssen für Stadtmarketing sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben explizit berichtet werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2023-VII-03-1066

**zu 9.3      Webcam auf dem Werftgelände**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: AN 0020/2023**

Herr Miseler begründet den Antrag ausführlich. Der Schifflift ist ein besonderes Highlight. Er weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfantrag handelt, der bewusst offen formuliert ist, da u.a. Belange des Werk- oder Datenschutzes zu berücksichtigen sind.

Herr Adomeit hält die Installation einer Webcam auf dem Werftgelände für nicht möglich. Er begründet dies mit dem Datenschutz sowie den Interessen der Beschäftigten und Investoren.

Bei entsprechend im Vorfeld geklärten Rahmenbedingungen könnte eine Webcam an dem Standort nach Ansicht von Herrn Miseler durchaus realisierbar sein.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0020/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, auf dem Werftgelände eine Webcam für einen Livestream ins Internet zu installieren. Dabei sollen insbesondere die rechtlichen, technischen und finanziellen Belange geprüft werden, aber ebenso Marketingaspekte, die mit einer solchen Webcam einhergehen würden. Das Ergebnis soll dem zeitweiligen Ausschuss Volkswerft vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.4      autonome Stadtbusse**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0013/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzbarkeit eines autonomen Fahrzeugtests, bspw. im Rahmen von Park & Ride Konzepten für Touristen oder etwa für einen Nachtbus, in der Hansestadt Stralsund zu prüfen. Hierbei soll die Hansestadt Hamburg als Vorbild dienen, insbesondere die zukünftig dort fahrenden autonomen Busse der Unternehmen Moia, Holon und Loki. Zusätzlich sollen die Kosten und mögliche Fördermittel sowie Art und Umfang eines möglichen Einsatzes von autonomen Stadtbussen geprüft werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2023-VII-03-1067

**zu 9.5 Erweiterung des Veranstaltungskalenders zur Reaktivierung des Stralsunder Nachtlebens**  
**Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0014/2023**

Herr Schwarz wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass die Verwaltung in dem Bereich bereits aktiv ist.

Herr Schwarz bestätigt dies. Jedoch soll der Turnus der Veröffentlichungen regelmäßiger erfolgen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, so dass Herr Paul über den Antrag AN 0014/2023 abstimmen lässt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass das Amt für Welterbe, Kultur und Medien zukünftig den Veranstaltungskalender auf stralsund.de in der Veranstaltungsrubrik „Events/Stralsunder Nachtleben“ ergänzt. Dieser ist in o.g. Rubrik nicht aktuell. Dafür soll beispielsweise ein fester Kontakt angeboten werden, bei dem alle Veranstalter und Barbetreiber ihre Veranstaltungen und Events mit Informationen zu u.a. Zeitpunkt, Musik-Genre, DJ usw. mitteilen können. Die jeweiligen Events sollen zusätzlich zum Kalender auf der Webseite auch wöchentlich auf den Social-Media-Kanälen der Stadt veröffentlicht werden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1068

**zu 9.6 zur Ehrenamtskarte**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0021/2023**

Herr Hofmann erläutert den vorliegenden Antrag. Ehrenamtlich tätige Personen sollen einen tatsächlich spürbaren Profit haben. Die Ehrenamtskarte entspricht diesem Anspruch nicht. Der Antrag ist bewusst offen formuliert, um der Verwaltung im Zusammenwirken mit den städtischen Unternehmen den nötigen kreativen Spielraum zu lassen. Herr Hofmann wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass der Antrag befürwortet wird. Die Prüfergebnisse, insbesondere zu den finanziellen Auswirkungen, sollten jedoch im Ausschuss für Finanzen und Vergabe vorgestellt werden. Er stellt einen entsprechenden Ergänzungsantrag.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0021/2023 einschließlich des Ergänzungsantrages zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es der Hansestadt Stralsund möglich ist die Inhaber der Ehrenamtskarte durch Rabatte von städtischen Gesellschaften zu unterstützen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur Beratung vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1069

**zu 9.7 zum Neubau von KITAS**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0022/2023**

Herr Philippen begründet den Antrag und bittet um Zustimmung.

Frau Kindler geht auf das Instrument KITA-Portal ein. Sie erfragt dahingehend, ob eine Nutzung zur Kapazitätsermittlung und zur Abstimmung mit dem Landkreis erfolgt und ob tatsächlich zu viele KITA-Plätze zur Verfügung stehen.

Frau Dr. Gelinek berichtet, dass das KITA-Portal rege genutzt wird. Aktuell stehen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Der Hansestadt Stralsund steht zur KITA-Planung mit dem Landkreis im Austausch. Dabei kann auf eine vernünftige Datenlage zurückgegriffen werden.

Vor ca. 1,5 Jahren bestand eine Überkapazität. Die Entscheidung zur Schaffung zusätzlicher KITA-Plätze liegt bei den jeweiligen Trägern. Diese haben die Möglichkeit, die Bedarfslage mit konkreten Zahlen abzufragen.

Herr Buxbaum stellt die These eines Verdrängungswettbewerbs durch ein Überangebot in Frage. Er sieht diese durch die Statistik widerlegt.

Herr Buxbaum hält außerdem eine gewisse Überkapazität für hinnehmbar. So seien auch die Bedarfe der unterschiedlichen Klientel zu berücksichtigen. Zudem haben die Gebietskörperschaften die Aufgabe, ausreichend Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund bereitzuhalten.

Herr Buxbaum hält die Bereitstellung von KITA-Plätzen für Kinder aus dem Umland für einen Standortvorteil für die Hansestadt Stralsund. Aus den zuvor genannten Gründen wird die Fraktion DIE LINKE./SPD den Antrag nicht unterstützen.

Für die Fraktion CDU/FDP stellt Herr Dr. Zabel nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister setzt sich mit Blick auf zukünftige Bedarfe für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen KITA-Einrichtungen und alternativen Betreuungsangeboten für Kinder ein.“

Herr Dr. Zabel hält es für wichtig, Alternativen bzw. Wahlmöglichkeiten anzubieten.

Herr Suhr erklärt, dem Änderungsantrag offener gegenüberzustehen als dem Ursprungsantrag. Er erfragt, welche zusätzlichen Aktivitäten der Oberbürgermeister zukünftig in Erwägung ziehen könnte.

Der Oberbürgermeister erinnert an die Zuständigkeit des Landkreises Vorpommern-Rügen. Dennoch ist die Hansestadt in der Vergangenheit aktiv gewesen. Zu einem Zeitpunkt, als nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung standen, hat die Hansestadt Stralsund mit viel Aufwand Flächen ausgewiesen und Baurecht zum Bau von KITAs geschaffen. Der Oberbürgermeister stellt klar, dass die Kapazitäten regelmäßig evaluiert werden müssen. Er betont das Erfordernis, ein breites Angebot und ein ausgewogenes Verhältnis von KITA-Einrichtungen und Tagespflegepersonen vorzuhalten.

Herr Haack bestätigt, dass die beiden Bereiche KITA-Einrichtung und Kindertagespflege erhalten bleiben müssen. Dem Änderungsantrag kann die Fraktion Bürger für Stralsund folgen. Herr Haack unterstützt die Einschätzung des Oberbürgermeisters zu den positiven Aktivitäten der Hansestadt Stralsund, um die entstandenen Bedarfe zu decken.

Frau Kühl merkt an, dass in Andershof durchaus noch der Bedarf an KITA- und Krippen-Plätzen besteht. Außerdem sollte aus ihrer Sicht auch der Fokus auf die Schaffung von Hortplätzen in der Nähe von Schulen gelegt werden. Dahingehend besteht tatsächlich noch Bedarf in Stralsund.

Herr Buxbaum ergänzt, dass eine steigende Bevölkerungsentwicklung in Stralsund prognostiziert wird. Demnach bestehe auch nicht die Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs.

Frau Ehlert äußert sich positiv über das KITA-Portal. Dieses bietet eine gute Übersicht zu tatsächlichen Kapazitäten und möglichen Bedarfen. Anliegen des Antrags ist es, ein ausgewogenes Verhältnis von Betreuungsmöglichkeiten für das gesamte Stadtgebiet zu gewährleisten. Mit dem ab 2026 in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Rechtsanspruch auf einen Hortplatz wird es nach Ansicht von Frau Ehlert zu steigenden Bedarfen in diesem Bereich kommen.

Der Oberbürgermeister kündigt an, dass im nächsten Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung aktuelle Zahlen aus dem KITA-Portal vorgestellt werden.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zum Antrag AN 0022/2023 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister setzt sich mit Blick auf zukünftige Bedarfe für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen KITA-Einrichtungen und alternativen Betreuungsangeboten für Kinder ein.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2023-VII-03-1070

Pause: 17:52 Uhr bis 18:25 Uhr

**zu 9.8      Kostenlose Tampon- und Bindenspenden in Schulen installieren**  
**Fraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0023/2023**

Frau Kümpers erläutert den vorliegenden Antrag ausführlich. Periodenprodukte sollten keine Luxusgüter sein. Das Ansinnen hat ein aus ihrer Sicht geringes Investitionsvolumen und soll nachfolgend evaluiert werden. Frau Kümpers bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Der Präsident erfragt die Deckungsquelle für den Antrag.

Laut Frau Kümpers sollen die finanziellen Auswirkungen des Antrags in die Aufstellung des noch zu beschließenden Haushaltes 2023 einbezogen werden.

Herr Suhr ergänzt, dass die Haushaltsdaten zur vorgegebenen Fristeinreichung des Antrages noch nicht vorlagen. Bezugnehmend darauf geht er davon aus, dass, wenn dem Antrag zugestimmt wird, die Mittel mit in den Haushalt eingestellt werden.

Der Präsident beurteilt dieses Argument kritisch.

Herr Kühnel führt aus, dass Hygieneartikel im Hartz-IV-Satz berücksichtigt werden. Er hält das Bereitstellen von kostenlosen Tampon- und Bindenspendern in Schulen nur dann für gerecht, wenn auch die Windeln in Krippen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Er sieht es darüber hinaus als problematisch an, dass es nicht möglich ist, zu kontrollieren, ob mehr Binden und Tampons als nötig mit nach Hause genommen werden. Die Fraktion AfD wird dem Antrag AN 0023/2023 nicht folgen.

Herr Dr. Zabel begrüßt den Grundgedanken des Antrages. Allerdings sollte nach seinem Erachten der Bund hierfür zuständig.

Herr Quintana Schmidt teilt für die Fraktion DIE LINKE./SPD mit, dass der Antrag grundsätzlich positiv beurteilt wird. Er entgegnet Herrn Kühnel, dass der Regelsatz bei Männern und Frauen gleich hoch ist, bei Frauen jedoch ein zusätzlicher Bedarf gesehen werden kann. Initiativen des Bundes zum Anliegen des Antrags sind derzeit nicht absehbar. Die Fraktion DIE LINKE./SPD unterstützt den Antrag AN 0023/2023.

Es schließt sich eine kurze Diskussion zu einem möglichen Änderungsantrag zu einem Appell an die Bundesregierung, die Thematik in der Sozialgesetzgebung zu berücksichtigen, an.

Herr Quintana Schmidt weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag hinsichtlich eines Appells an die Bundesregierung in keinem Zusammenhang zum Antrag AN 0023/2023 steht und somit einen neuen Antrag darstelle.

Herr Dr. Zabel schließt sich den Ausführungen von Herrn Quintana Schmidt an. Einen Antrag in der nächsten Bürgerschaftssitzung zu einem Appell an die Bundesregierung würde seine Fraktion gegebenenfalls unterstützen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0023/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

1. in den weiterführenden Schulen jeweils einen Spender kostenfreier Periodenprodukte zu installieren,
2. die Schulen mit entsprechenden nachhaltigen Periodenprodukten in Bioqualität für ein Jahr auszustatten und gemeinsam mit den Schulen die weitere Versorgung sicher zu stellen,
3. die Nutzung nach einem Jahr Laufzeit zu evaluieren und das Ergebnis der Bürgerschaft mitzuteilen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.9      Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft**  
**Vorlage: AN 0012/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglied in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund wird Frau Doris Seeber berufen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1071

**zu 9.10     Nachbesetzung Ausschuss für Sicherheit und Ordnung**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: AN 0018/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Klaus Kleinmann (skE) wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1072

**zu 9.11     Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0024/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Dr. Arnold von Bosse wird als ordentliches Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2023-VII-03-1073

**zu 9.12 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0025/2023**

Der Antrag wurde unter TOP 2 durch die einreichende Fraktion zurückgezogen.

**zu 9.13 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0026/2023**

Auf Nachfrage des Präsidenten teilt Herr Suhr mit, dass Frau Katja Danter als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung gewählt werden soll.

Herr Paul lässt über den konkretisierten Antrag AN 0026/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Katja Danter wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2023-VII-03-1074

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund**  
**Vorlage: B 0023/2023**

Herr Haack stellt fest, dass die kommenden Jahre aus haushalterischer Sicht herausfordernd sind. So kann für 2023 durch Entnahme aus der Rücklage der Vorjahre noch ein Ausgleich vorgenommen werden. Die großen Herausforderungen werden ab 2024 ff. spürbar werden. Herr Haack weist darauf hin, dass beabsichtigt ist, enorme Einsparungen im Bereich Personal vorzunehmen. Dies aufnehmend zitiert Herr Haack die Geschichte „Die fleißige Ameise“.

Der Oberbürgermeister stellt den Haushalt 2023 ff. mittels einer kurzen Präsentation vor. Dabei geht er auf das Defizit, geplante Investitionen, freiwillige Leistungen, die Entwicklung der Kreisumlage, den Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft, die Entwicklung des Schuldenstandes und den Gesamtkonzern Hansestadt Stralsund mit ihren städtischen Gesellschaften ein.

Herr Quintana Schmidt zeigt sich verwundert, dass die Vorlage zum Haushalt nicht auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 21.03.2023 steht.

Frau Steinfurt offeriert, bereits am 21.03.2024 über den Haushalt zu sprechen. Die Präsentation zum Haushalt ist für die Ausschusssitzung am 04.04.2023 geplant.

Herr Kuhn erkundigt sich nach dem Sachstand zum Glasfaserausbau.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass der Glasfaserausbau nicht Bestandteil des Kernhaushaltes ist. Nachfolgend geht er in dem Zusammenhang auf Aktivitäten mit den Stralsunder Stadtwerken und die Struktur des Gesamtkonzerns ein.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0023/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1075

**zu 12.2 Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft zur Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)  
Vorlage: B 0020/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Zur Umsetzung von Satz 2 des Bürgerschaftsbeschlusses 2022-VII-12-1023 vom 15.12.2022 zur Vorlage B 0057/2022 Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) wird § 15 der Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) (Vorlage B 0057/2022) wie folgt neu gefasst:

**§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft und ist erstmals auf die ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich vereinbarten Übernachtungen anzuwenden.

Abstimmung: 22 Zustimmungen    11 Gegenstimmen    2 Stimmenthaltungen  
2023-VII-03-1076

**zu 12.3 Bebauungsplan Nr. 22 "Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk" der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0009/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“ umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 61 die Flurstücke 6, 7/1, 10/1, 10/2, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11, 11/12 und 12/6 ganz, sowie 5, 11/13, 12/1, 12/2, 12/4, 12/5, 12/7, 13 und 16/3 anteilig.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“ der Hansestadt Stralsund abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.
3. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344, 2016 S. 28), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V, S.1033), wird der Bebauungsplan Nr. 22 „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Januar 2023 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Januar 2023 wird gebilligt.
4. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 34 Zustimmungen      1 Gegenstimme      0 Stimmenthaltungen  
2023-VII-03-1077

**zu 12.4 Bebauungsplan Nr. 79 "Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0012/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 79 Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen umfasst in der Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, ganz das Flurstück 157/2 und anteilig die Flurstücke 119/3, 154/6, 155/3, 156/3, 158/1, 158/2, 159, 160 und 161.
2. Die zum Bebauungsplan Nr. 79 „Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen“ während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage 3 abgewogen.
3. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes

vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), wird der Bebauungsplan Nr. 79 der Hansestadt Stralsund „Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgebung im Stadtteil Voigdehagen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Januar 2023 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Januar 2023 wird gebilligt.

4. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 29 Zustimmungen      6 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen  
2023-VII-03-1078

**zu 12.5      Bebauungsplan Nr. 83 „Stadteingang Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0019/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Grünhufe gelegene Areal, bestehend aus 3 Teilbereichen, gelegen in den Kreuzungsbereichen Lindenallee, Grünhufer Bogen und Handwerkerring soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das 9.096 m<sup>2</sup> große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Grünhufe Flur 1 die Flurstücke 133/100, 133/183 und anteilig die Flurstücke 133/118, 140/7, 140/10, 143/49, 143/50.

2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes und 2 kleiner Gewerbegebiete.

3. Der Bebauungsplan Nr. 83 „Stadteingang Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund soll im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Nachverdichtung. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m<sup>2</sup> sein, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1079

**zu 12.6      Zuarbeit zur Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Vorpommern-  
Rügen  
Vorlage: B 0075/2022**

Herr Bauschke berichtet, dass die Thematik viel diskutiert wurde. Er erinnert daran, dass mit der bisherigen Praxis, das Stadtgebiet als Ganzes zu betrachten, gute Erfahrungen gesammelt wurden. Gleichwohl muss eingeräumt werden, dass dieses System im Stadtteil Süd für Schwierigkeiten sorgt.

Er habe jedoch die Sorge, dass mit dem nun vorliegenden Vorschlag die Schwäche an einer Stelle korrigiert wird, dafür an anderen Stellen Probleme geschaffen werden.

Die Stadtgebiete sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Fraktion CDU/FDP ist der Auffassung, dass an dem bestehenden System festgehalten werden sollte. Herr Bauschke stellt daher nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund hält an dem bisherigen System fest und definiert die gesamte Stadt als einen Schuleinzugsbereich und gibt dies als Zuarbeit an den Landkreis Vorpommern-Rügen weiter.“

Mit dieser Änderung würde dem Schulgesetz mit dem Entfernungsparameter sowie auch dem Wunsch- und Wahlrecht entsprochen.

Herr Suhr erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, dass die von Herrn Bauschke vorgetragene Position geteilt und der Beschlussvorlage nicht zugestimmt wird. Er geht davon aus, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag folgen wird. In Diskussion waren für die Fraktion zwei Punkte von besonderer Bedeutung. Zum einen die im Schulgesetz verankerte freie Schulwahl, zum anderen, dass sich die derzeitige Lage im Stadtteil Süd mit Veränderung der Kapazitäten relativieren wird.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0075/2022 einschließlich der beantragten Änderung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund hält an dem bisherigen System fest und definiert die gesamte Stadt als einen Schuleinzugsbereich und gibt dies als Zuarbeit an den Landkreis Vorpommern-Rügen weiter.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2023-VII-03-1080

**zu 12.7 Ergänzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. : 2021-VII-02-0458 vom 04.03.2021 zu Benennung von Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet westlich der Lindenalle, Freienlande"  
Vorlage: B 0078/2022**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die zu benennende Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ wird nach Maßgabe des anliegenden Lageplans (farbig neongrüne Fläche) wie folgt benannt:

Osnabrücker Straße.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1081

**zu 12.8 Papierkorbkonzept 2022**  
**Vorlage: B 0082/2022**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das PAPIERKORBKONZEPT 2022 wird als Zielkonzept bestätigt. Die zur Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel werden in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit in die Haushaltspläne eingeordnet.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1082

**zu 12.9 Annahme von Sachspenden an den Zoo Stralsund i.H.v. 7.870,46 €**  
**Vorlage: B 0006/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen und A. Rohrbeck werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1083

**zu 12.10 Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von 10.000,- €**  
**Vorlage: B 0007/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Spende in Höhe von 10.000,00 Euro wird angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1084

**zu 12.11 Annahme einer Sachspende für die Ausstattung der IGS Grünthal**  
**Vorlage: B 0015/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden zugunsten der Integrierten Gesamtschule Grünthal.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1085

**zu 12.12 Annahme einer Geldspende für die Stadtteil- und Jugendarbeit  
Vorlage: B 0014/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird beauftragt die Geldspende in Höhe von 2.000,00 EUR vom Rotary Club Stralsund Hansestadt anzunehmen und gleichzeitig für den Verwendungszweck bereitzustellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-03-1086

**zu 13 Verschiedenes**

Es besteht kein Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0039/2023 beantwortet wurde und die Vorlagen B 0002/2023 und B 0013/2023 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

**zu 17 Schluss der Sitzung**

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 03. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung